

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Behrnsdorf, Marienau, den Mänsgrund, Rübshappel und Tirschheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags. — Bezugspreis: 25.— M. monatlich frei ins Haus, durch die Post bezogen 75.— M. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 1 M.



Anzeigenpreis: Die sechspaltige Grundzeile wird mit 2,50 M. für auswärtige Besteller mit 3.— M. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreispaltige Zeile 5,50 M., für Auswärtige 6.— M. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: „Tageblatt“. Postfachkonto Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Anwaltschaft, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg. Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., Inh. Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr 156

Freitag, den 7. Juli 1922

72 Jahrgang.

Nachstehen unter * bringen wir den von der Oberbehörde genehmigten XVI. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Lichtenstein-Callnberg vom 23. Dezember 1915, betreffend Erhebung eines städtischen Zuschlags zur Grundsteuer hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Stadtrat Lichtenstein-Callnberg, 7. Juli 1922.

XVI. Nachtrag

zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Lichtenstein-Callnberg vom 23. Dezember 1915.

§ 1.

Die Stadt Lichtenstein-Callnberg erhebt zu der durch das Grundsteuergesetz vom 7. Oktober 1921 (S. 327) geordneten Grundsteuer einen Zuschlag bis zu 25 vom Hundert dieser Steuer.

§ 2.

Die Höhe des zu erhebenden Hundertsatzes setzen alljährlich die städtischen Körperschaften fest.

§ 3.

Aufgehoben werden die §§ 8 bis 11 der Gemeindesteuerordnung.

§ 4.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Juli 1922 in Kraft. Lichtenstein-Callnberg, am 28. April 1922.

Der Stadtrat. Die Stadtverordneten. (Stempel) (gez.) Prabel, (Stempel) (gez.) Schmidt, Bürgermeister, Vorsteher. 54.

II St. O. 131.

Genehmigt

unter Mitwirkung des Kreisaußenbüros.

Chemnitz, am 28. Juni 1922.

Die Kreisaußenbüros.

S. A.

(Stempel) (gez.) Dr. Dr. Dertel. (gez.) Mänzel.

Die Kleinhandelspreise für Steinkohlen betragen für Lichtenstein-Callnberg:

Steinkohlen von Helene-Ida- und Deutschlandsgacht	124.— Mark.
Steinkohlen vom Vereinigfeldsgacht	120.— Mark.

für den Zentner frei Haus. Preisüberschreitungen werden ungeschichtlich bestraft, außerdem erfolgt Entziehung der Bezugsgeldscheine.

Wir machen die Käufer von Brennstoffen darauf aufmerksam, daß sie berechtigt sind, sich die gekauften Brennstoffe zwecks Nachprüfung des Gewichts wiegen zu lassen. Stadtrat Lichtenstein-Callnberg, am 7. Juli 1922

Bekanntmachung.

Das Landesfinanzamt Leipzig hat für seinen Bezirk den Wert der den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Kohlenindustrie zustehenden Kohlenbezüge für den Steuerabzug vom Arbeitslohn mit Wirkung vom 1. Juli 1922 dahin neu festgesetzt, daß der Großhandelsrichtpreis abzüglich 25 v. H. zu Grunde zu legen ist.

Als Großhandelsrichtpreis haben die Preise zu gelten, die jeweils von der Aktiengesellschaft Reichskohlenverband in Berlin als Brennstoffverkaufspreise einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer bekannt gegeben werden. Hohenstein-Ernstthal, am 5. Juli 1922.

Das Finanzamt.

Kurze wichtige Nachrichten.

Der Papiergeldumlauf in Deutschland betrug Ende Juni 179,58 Milliarden, das ist gegen Ende Mai d. Js. eine Erhöhung von über 17 Milliarden.

Die deutsche Regierung schlägt dem Wiedergutmachungsausschuss vor, anstatt der ruffähigen deutschen Kohle von Deutschland zu laufende englische Kohle nach Frankreich abzuführen.

* Der irische Aufstand ist vor dem Zusammenbrechen. * Tschitscherin, der sich ursprünglich zu seiner Erholung in der Nähe von Berlin aufhalten wollte, hat nach dem Attentat auf Rathenau diesen Plan fallen gelassen und sich nach Innsbruck begeben, wo er gegenwärtig mit zwei Sekretären weilt.

* In nächster Zeit wird eine Abordnung von Angora nach Moskau reisen um Troski den türkischen Marschallstab zu überbringen.

Lipinski über die Unruhen in Zwickau.

Dresden, 6. Juli.

Im Hinblick auf den Aufruhr in Zwickau beschloß der Landtag zunächst, die beiden wichtigsten Tagesordnungspunkte, die Vorlage über die Bildung einer Hilfspolizei und den Antrag der kommunistischen Fraktion auf Erlass einer Amnestie vor Abschluß der Untersuchungen über die Zwickauer Vorgänge im Plenum nicht zu beraten und sie an die Ausschüsse zu verweisen.

Sodann gab Minister des Innern Lipinski eine Darstellung der Zwickauer Vorgänge, in der er im wesentlichen das in der gelblichen Regierungsmittlung Gefagte wiederholte und dann über die Entwicklung der Dinge am Mittwoch unter anderem ausführte:

„Ich habe dem Aktionsausschuß zugestimmt: Er stellte die Forderung, daß die von auswärts zugezogene Landespolizei zurückgezogen werden sollte und daß die in Zwickau stationierte Polizei ihren Dienst vorläufig nicht wieder aufnehmen solle, dagegen die Arbeiterkassen für die Sicherheit Sorge tragen sollte. Ich habe weiter angeordnet, daß Regierungskommissare nach Zwickau gehen, weil der Regierungskommissar in Zwickau die Verbindung verloren, von der rekollektierenden Masse vertrieben worden und nach Glauchau gegangen war. Der Kommissar Hofmann hat mir gestern vormittag mitgeteilt, es gäbe nur 2 Möglichkeiten, entweder auf den Vorschlag des Aktionsausschusses einzugehen oder eine größere Verstärkung heranzuziehen, die mit vollem Einsatz der Kraft die Autorität des Staates wiederherstellt. Ich habe mich bereit erklärt, dem Vorschlag des Aktionsausschusses zugestimmen unter der Bedingung, daß der Aktionsausschuß die Bürgschaft übernehme, daß die öffentliche Ruhe und Sicherheit gewährleistet werde. Der Aktionsausschuß ist in Tätigkeit getreten, hat mit den Unternehmerverbänden, mit Stadtrat und Kreisaußenbüros verhandelt und von diesen Zwischenkörperschaften die Zustimmung erhalten, daß der Ausfall der Löhne gedeckt werden soll. (Abg. Lehrer Schneller ruft: Weil sie Angst hatten, daß sie Dreiecke kriegen!) Es ist weiter versucht worden, beruhigend auf die Menge einzuwirken und es ist mit den Kommissaren vereinbart worden, daß, wenn bis abends 8 Uhr der Aktionsausschuß die Ruhe und Ordnung in Zwickau nicht hergestellt habe, dann von den Machtmitteln des Staates Gebrauch gemacht werden solle, und zwar habe ich angeordnet, daß für diesen Fall die Gendarmen und die Landespolizei von Glauchau und Chemnitz vertriebt werde. Gegen 9 Uhr ist mir mitgeteilt worden, daß die organisierte Arbeiterkassen eine eigene Polizei gegründet und die am Nachmittag eingetretenen Plünderungen unterdrückt und 50 jugendliche Personen verhaftet habe. Der Kommissar teilte mir mit, daß die Lage völlig entspannt sei. Ich habe dennoch angeordnet, daß meine Anweisungen weiter verfolgt werden sollten für den Fall, daß ein Rückschlag eintritt. Ich konnte heute anordnen, daß der Transport von Kamern, verstärkt durch Dresdner Landespolizei, in Dresden aufgehalten wurde. Die Ruhe und Ordnung ist hergestellt. Damit ist die Gefahr eines weiteren Blutbades beseitigt. Wer die Schuld an diesen Vorgängen trägt, kann ich im Augenblick nicht feststellen. Die drei Zwickauer Landtagsabgeordneten Langhorst, Graupe und Raubisch sind abgereist, um helfend einzutreten. Die Regierung hat ihrerseits getan, was getan werden konnte. Ich bin erfreut, daß es vermieden worden ist, neben den Verlusten,

14 Tote und 60—70 Verletzte der Zivilbevölkerung, 6 Verwundete und 10 Vermisste der Landespolizei noch weitere Verluste heraufzubeschwören.

Abg. Sievert (Rom.) legt einige Gewehrpatronen auf den Tisch des Hauks nieder und ruft: Diese Dum-

Dum-Geschosse sind den Fabrikanten in Zwickau abgenommen worden!

Abg. Blüher (Dnatl.) gibt darauf folgende Erklärung ab: Während meiner Abwesenheit hat der Abg. Langrod behauptet, ich hätte von hier aus eine telegraphische Anfrage an das Reichswehrregiment Nr. 4 in Neuhammer gerichtet, in welcher Zeit es in Dresden eintreffen könne. Das Regiment habe geantwortet: „In fünf Stunden in Dresden“. Die Behauptungen des Abg. Langrod sind von Anfang bis Ende erfunden. Es sollte endlich einmal festgestellt werden, von welcher Seite dem Abg. Langrod solche verlogene Hehnachrichten zugetragen sind.

Sodann wurde ohne bemerkenswerte Aussprache erledigt der Gesetzentwurf über die Gebühren der Verwaltungsgerichte und einige Etappitel.

Zu den Gesetzen über den Staatshaushalt auf die Rechnungsjahre 1921 und 22 beantragt Abg. Winkler (Soz.) eine dritte Lesung. Die Kammer beschloß demgemäß. Weiter wurde beschlossen, die Gesamteinnahmen und Ausgaben des ordentlichen Staatshaushaltes für 1921 mit 2 397 272 770 Mark und für 1922 mit 2 838 999 438 M. festzustellen.

Zu den Eingaben der Staatsforstbeamten wurde beschlossen, diese der Regierung als Material zu überweisen in dem Sinne, daß unter Beibehaltung des sogenannten Oberförstersystems bei neuen Dienstnennungen den Wünschen der mittleren und niederen Beamten möglich Rechnung getragen werde.

Zur Beschränkung des Automobilverkehrs an Sonntagen wurde der Antrag des Haushaltsausschusses B angenommen, in dem die Regierung ersucht wird, ihre bereits eingeleiteten Maßnahmen baldmöglichst fortzusetzen. Ein Verbot des Autoverkehrs soll vor allem die Straßen treffen, die für den Fernverkehr nicht in Frage kommen.

Abg. Claus (Dem.) begründet einen Antrag des Beförderungsausschusses, betreffend Zahlung der Bezüge an die vor dem 1. April 1920 in den Ruhestand getretenen Beamten und Lehrer. Die Regierung soll auf die Reichsregierung und den Reichstag energisch einwirken, daß die bestehenden Härten so rasch als möglich beseitigt werden. Die Kammer stimmt diesem Antrage zu. Eine Eingabe des Pfarrereins; betreffend die Kollage der im Ruhestand befindlichen Geistlichen und Pfarrerewitwen, wurde der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Es folgte die erste Beratung des Gesetzentwurfes über Aufnahme einer Anleihe von einer 1/2 Milliarde Mark zur Förderung des Wohnungsbaues. Nach unwesentlicher Aussprache wurde der Vorlage zugestimmt.

Nach Erledigung der Tagesordnung erbrachte Abg. Demmering (Dem.) an Hand von Jagdpatronen den Nachweis, daß die vom Abg. Sievert gezeigten angeblichen Dum-Dum-Geschosse gewöhnliche Jagdpatronen waren, wie sie in jedem Waffengeschäft zu haben sind. (Zuruf von der rechten Seite: Dumm! Dumm! Allgemeine Heiterkeit im ganzen Hause. Bei den Kommunisten verlegenes Schweigen.)

Nächste Sitzung Dienstag, 11. Juli, nachmittags 2 Uhr. Tagesordnung: Etappitel und Eingaben zur Beförderung.

Die abgebrochene Reichstagsitzung.

Berlin, 6. Juli.

Am Regierungstisch: Innenminister Köster, Justizminister Dr. Radbruch.

Präsident Lohde eröffnet die Sitzung 2,20 Uhr.

Interpellationen gegen antirepublikanische Kundgebungen. Auf der Tagesordnung stehen vier Interpellationen, die sich gegen antirepublikanische Kundgebungen richten.

Eine Interpellation Langes (U. S.) erhebt Einspruch gegenüber dem Fortbestehen von Selbstschutzorganisationen, eine weitere Interpellation Wernes behauptet, daß Personen, deren Sammlungen strafrechtlich durch die Amnestie vom 4. August 1920 geschützt sind, unrichtlich für Handlungen verantwortlich gemacht werden, die sie zur Abwehr des Rapp-Putschs begangen haben.

Eine Interpellation Müller-Franke (Soz.) protestiert gegen die Regimentsfeiern, die sich immer mehr zu antirepublikanischen Kundgebungen auswachsen.

Eine Interpellation Erisman (U. S.) verlangt Aufklärung über die Vorkommnisse in Ostpreußen anlässlich der Hindegereite.